

Lehrerausbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen

Qualifizierungsbesonderheiten in den Pflege- und Gesundheitsberufen

Markantes Merkmal der Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen ist ihr Sonderstatus: Sie findet überwiegend an nicht-staatlichen Schulen in privater Trägerschaft – so genannten Schulen des Gesundheitswesens – statt und ist nicht in das duale Berufsbildungssystem integriert. Entsprechend ist auch die Lehrkräftequalifizierung durch mehrfache Besonderheiten gekennzeichnet. Nachdem Angehörige der Pflege- und Gesundheitsberufe über Jahrzehnte lediglich durch eine Weiterbildung – teilweise auch gar nicht – für Lehrtätigkeiten an den Schulen des Gesundheitswesens vorbereitet wurden, wird ihre Qualifizierung nun zunehmend auf den Hochschulbereich verlagert. Seit Mitte der 90er Jahre haben sich 18 Studiengänge mit einem pflegepädagogischen Profil entwickelt, zwei Drittel davon an Fachhochschulen. Die überwiegende Mehrheit dieser Studiengänge wurde bislang mit einem Diplom abgeschlossen und ist als einphasig zu betrachten, da es die Möglichkeit eines Referendariats nur in seltenen Fällen gibt. Die Erfordernis einer akademischen Qualifizierung ist für Lehrende im Krankenpflegebereich – und damit dem weitaus größten Gesundheitsbildungssektor – seit 1.1. 2004 (KrPflG 2003) gesetzlich vorgeschrieben und damit zementiert worden. Offen geblieben ist dabei jedoch, ob es sich um einen Abschluss auf Bachelor- oder Masterebene handelt.

Konzept für eine konsekutive Bachelor-Master-Lehrerausbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen

Mit dem Wintersemester 2006 stellt die Evangelische Fachhochschule Hannover (EFH) ihren Diplomstudiengang „Pflegepädagogik“ ein. Sie hat ein Konzept für eine mögliche Bachelor-Master-Lehrerausbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen entwickelt, das sich durch folgende Eckpunkte auszeichnet:

1. Polyvalenz mit pädagogisch-didaktischer Schwerpunktsetzungsoption

Eine Besonderheit des Bachelorstudiengangs ist, dass er aus zwei Studienabschnitten besteht. Im ersten Studienabschnitt absolvieren die Studierenden an einer der neun EFH-Kooperationsschulen eine reguläre dreijährige Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflegeausbildung und nehmen begleitend - sofern sie über entsprechende Hochschulzugangsvoraussetzungen verfügen - an drei Hochschulmodulen teil. Werden Ausbildung und Module erfolgreich abgeschlossen, erkennt die EFH 90 Credits an (vgl. KMK 2002), und es erfolgt der Übergang in den zweiten Studienabschnitt.

Dieser berufsbegleitende, viersemestrige zweite Studienabschnitt enthält neben acht Pflichtmodulen folgenden hier besonders interessierenden Optionalbereich:

1. Unterricht und Praxisanleitung
2. Patienten- und Angehörigenberatung
3. Organisation und Management

Jeder Bereich besteht aus zwei Modulen – darunter ein Praxismodul – und macht mit 26 Credits rund ein Drittel des zweiten Studienabschnitts aus.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums haben die AbsolventInnen – so die Auffassung unterschiedlicher befragter ExpertInnen - vielfältige Berufschancen im Bereich „gehobener pflegerischer Aufgaben“. Im pädagogischen Feld sind dies beispielsweise Tätigkeiten in der praktischen Ausbildung sowie im expandierenden Bereich der Patienten- bzw. Angehörigenberatung und -schulung. Gleichzeitig sind diejenigen, die den Wahlpflichtbereich 1 - aber auch die, die den Wahlpflichtbereich 2 - absol-

viert haben, mit basalen didaktischen Fragestellungen sowie pädagogischen Anforderungen vertraut und dürften somit über eine gute Grundlage verfügen, sich über ein Masterstudium für explizite Lehrtätigkeiten weiterzuqualifizieren.

2. Modulzuschnitt im Sinne der „KMK-Didaktik“

Wie die Folie zu den Pflichtmodulen des Bachelorstudiums zeigt, haben wir diese konsequent themenbezogen zugeschnitten – und nicht, wie man es häufig vorfindet, kleine „Fachwissenschaftshäppchen“ (Pflégewissenschaft 1, Pflégewissenschaft 2 usw.) daraus gemacht. Neben dem thematischen Zuschnitt mit stringenter Fächerintegration spielt die Kompetenzorientierung eine herausragende Rolle: So haben wir für jedes Modul detaillierte Kompetenzziele formuliert und arbeiten derzeit an der Weiterentwicklung von - bereits in den Diplomstudiengängen praktizierten - kompetenzförderlichen Lehr- und Lernformen sowie Lernerfolgsüberprüfungen. Dabei geht es uns um methodisch-didaktische Ansätze, wie sie sowohl in den bildungswissenschaftlichen KMK-Standards für die Lehrerbildung (vgl. KMK 2004, S. 5 f.) als auch im KMK-Lernfeldansatz für den berufsbildenden Bereich formuliert sind (vgl. KMK 2000); z. B. Ansätze problem-, handlungsorientierten, biografischen, szenischen Lernens, Entwicklungsportfolio etc. Unter dem Motto „Das Hochschulcurriculum als Vorbild für das Schulcurriculum“ gehen wir davon aus, dass die Studierenden auch über die bei uns gewonnenen eigenen Lernerfahrungen auf neue methodisch-didaktische Herausforderungen im späteren Schulbereich vorbereitet werden.

3. Verzahnung verschiedener Lernorte und -kulturen

Unsere Überlegungen zum Masterstudiengang befinden sich im Unterschied zum Bachelorstudiengang, mit dem wir bereits vor zwei Jahren begonnen haben, derzeit noch im Konzeptionsstadium. Das Besondere am geplanten Masterstudiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ ist, dass er ein Zusammenspiel *dreier* Lernorte und damit auch Lernkulturen sein soll:

1. An der *Fachhochschule* sollen die berufliche Fachrichtung „Pflege“ sowie – als Wahlpflichtbereich - entweder ihre sozial- oder ihre gesundheitswissenschaftliche Vertiefung einschließlich der Didaktik studiert werden¹. Darüber hinaus soll die EFH für die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Schulprojektes zuständig sein. Alles zusammen liegt der Umfang der EFH-Studienanteile hier bei 60 Credits.
2. An der *Universität* sollen die bildungswissenschaftlichen Module im Umfang von 25 Credits studiert werden.
3. Die *Praxis* als dritter Lernort ist in zweifacher Weise relevant: Da es sich um einen berufsbegleitenden Masterstudiengang handeln soll, sind die Studierenden zum einen beruflich in ihr (z. B. als Ausbilder/in) tätig. Zum anderen absolvieren sie dort das bereits angeführte Schulprojekt im Umfang von 15 Credits.

Optimalerweise begünstigt dieser Lernortverbund ein hohes Ausmaß an Theorie-Praxis-Transfer und befähigt die Studierenden, mit unterschiedlichen Lernkulturen klar zu kommen bzw. aus diesen zu lernen. Er stellt aber auch hohe Anforderungen

¹ Es handelt sich hier um die „Studienrichtung I“ der in den von der Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft veröffentlichten „*Empfehlungen zur Neuordnung der Ausbildung von Lehrern für das berufliche Schul- und Ausbildungswesen*“ vorgeschlagenen möglichen sechs Studienrichtungen (zit. nach und empfohlen von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen 2002, S. 78 ff.).

an die Lernortkoordination, damit es nicht zu einer unverbundenen, ggf. konkurrierenden „Lernortkonfusion“ kommt.

4. Ausbildungsziel: Kompetenzorientiertes Lehrerverständnis und lernfeldorientierte Unterrichtsbefähigung

Was bereits für den Bachelorstudiengang herausgestellt wurde, soll sich beim Master fortsetzen: Das Konzept sieht einen Modulzuschnitt vor, der stringent fächerintegrativ sowie an neuen didaktisch-methodischen Ansätzen orientiert ist. Unter der Zielvorstellung, dass die MasterabsolventInnen später ihre Lehrerrolle eher als Lernbegleiter denn als Fach-Vermittler auslegen, ist es uns wichtig, sie im Studium selbst erfahren zu lassen, was Kompetenzförderung und Lernbegleitung bedeuten. Des Weiteren stellt die Möglichkeit, das Studium der beruflichen Fachrichtung Pflege durch eine sozial- oder gesundheitswissenschaftliche Vertiefung zu ergänzen, u. E. eine gute und adäquate Voraussetzung dar, um später Unterricht im Sinne des KMK-Lernfeldansatzes (vgl. KMK 2000) leisten zu können.

Literatur:

- Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege und zur Änderung anderer Gesetze (Krankenpflegegesetz – KrPflG) vom 16. Juli 2003 (Bundesgesetzesblatt Jahrgang 2003 Teil I Nr. 36, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2003).
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaft. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. 12. 2004.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. 6. 2002.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn 2000.
- Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Niedersachsen. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Lehrerbildung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen. Hannover, März 2003.

Weitere Informationen zum Bachelorstudiengang Pflege: www.efh-hannover.de